

# Volkshlatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Nieborwerda und die Mansfelder Kreise.

Katholik-Dr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegraphen-Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Nr. 280

Halle a. S., Mittwoch, den 30. November 1898.

9. Jahrg.

## Das beleidigte Heer.

(Schluß.)

Wie einst den Jüngern vom Schlage des preussischen Generals Yorl das Volkshetz, so ist unsern heutigen Jüngern die patriotische Dienstzeit ein wahres Kreuz. Im Sinne dieser Beistehen und Befehl erklärte vor kurzem in der hartensten Zukunft Herr Karl von Wartenberg: Der Mann, der die Dienstzeit nicht schließt, ist ein Verräter, und zur Rückkehr zu den glorreichen Ueberlieferungen Wilhelm I. und zur dreijährigen Dienstzeit könne verhalten, daß für das Deutsche Reich die Tage der Größe und des Ruhmes bald dahin sein würden. Eine ähnliche düstere Prophezeiung knüpften, nachdem das alte moriche Preußen von Napoleon I. durch einen einzigen Schlag niedergeworfen worden war, die Junker Marwitz, Yorl und Geseffen an die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. „Das Volk bewaffnen — heißt den Thron umstürzen“ — das war die Ueberzeugung preussischer wie österricher Junker, die sogar von der toten Prätorianerarmee sich nicht trennen mochten! Unser moderner Junker, Herr Karl von Wartenberg, löst nicht den mindesten Zweifel darüber aufkommen, daß ihm militärische „Erziehung“ gleichbedeutend ist mit der auch von dem alten Samogitensporn Marwitz seiner Zeit noch vertretenen Forderung: „Der Soldat soll ein willenloses Werkzeug sein in der Hand seines Vorgesetzten!“ Wartenberg redet ausdrücklich von Dressur, von „Erziehung“ in unbewußtem Gehorjam. Seinem Ideal entspricht es, wenn ein preussischer General dem Soldaten fordert, der gemeine Mann müsse die Haken im Schlaf zusammennehmen, wenn er vom Vorgesetzten träumt! Den Wert von Feldbienstübungen schätzte Wartenberg nicht hoch, weil in ihnen die Ausbildung des Mannes eine alige, individualisierende sei. „Im lauten Schritt will jeder Heiß die maßlosest vorgehenden, minderwertigen Anstalten von ihren „vollständigen“ Kameraden unterscheiden können! Minderwertige wehrt! Weil der unbewußte Gehorjam keine Macht über sie hat; diese Dressur zu unbewußt richtigem Handeln! Das Heidentum des ungebildeten gemeinen Mannes wozu nicht in Begeisterung, nicht in Ueberzeugung und Loyalität, sondern lediglich in unbewußtem Gehorjam, dessen Erzeugung der ganze Zweck der militärischen Dressur sei!

Was unsern Junker Wartenberg zu so ungeheuerlichen Thorheiten führt, ist nicht zu vernichten die Thatigkeit, daß die Sozialdemokratie selbstverständlich auch im Heere statt vertritt ist. Um die ganze Unsumftigkeit, ja Staatsgefährlichkeit dieses Junkerthums zu zeigen, müssen wir hier einen Blick werfen auf die Zeit, wo der König von Preußen nicht mehr sagen konnte: „Meine Herren Offiziere, das sind die Herren, auf die ich mich verlassen!“ Junker Generale übergeben die preussischen Festungen dem „Erbfeind“ in schmachvollster Weise, und das schlaueste Element der Gendarmerie, dessen maßstäbliche Junker vor dem Kriegsausbruch ihre Säbel schönlich vor dem Palais des französischen Botschaften in Berlin gewetzt hatten, beschämte sich bei Jena darat, daß wir hier lieber davon schweigen wollen. Was zur Volksbewaffnung drängt, war nach der zerstückelten Niederlage und dem Frieden von Tilsit die bitterste Not. Trophäen war auch dann noch der Widerstand der „Dressur“ schwärmenden Junker so stark und so verissen, daß ein Graf Rüdiger sich erlösch, weil er keine Forderung sah, jemals zur rettenden Volkbewaffnung zu kommen. Eine Armee aufbauen auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, das erziehen den preussischen Junker mindestens als Herabwürdigung des Heeres zur Landmiliz! So hatten denn die Männer der Reform: Frecher von Stein, Gneisenau, Scharnhorst, Clausewitz, Blücher, Grolman, Boyen & Widenrader in Ruf, und außer Junkern vom Schlage der Krönig kämpfte auch der vidergeissene Yorl in gefährlichster Weise für das alte System der Dressur! Die Reformen wie Scharnhorst & wollten eine militärische Erziehung, gezielte auf einen innigen Bund zwischen Nation und Regierung, einen Bund, welcher Jutruanen und Liede zur Verfassung erzeugen sollte.

Frecher von Stein wollte längst schon nichts mehr wissen von der bloß passiven Klasse der Beurlaubten, auf denen immer nur herangehämmert wurde und die den alten Vater Staat nur kannten in der Person des Steuerboten und des Disziplinanten. Höhere und edlere Gefühle sollten durch eine Nationalerziehung im Volke herangezogen werden, damit gerade an sie appelliert werden könne, wenn das Vaterland in Gefahr sei und von seinen freien Bürgern Hilfe beantragt! Bekämpft werden sollte der elende Willkürgeist, die Willkür des Dienens und der enge spirituelle Käfig der Militärischen. Auch das Volk ist von Gottes

Gnaden, die Dynastien in den Augenblicken großer Entwicklung seien nur Werkzeuge und als den unerhöhtlichen Pfeiler jedes Thrones wurde der Wille freier Menschen erklärt, der wie der Charakter und das Wollen durch eine Nationalerziehung zu entwickeln und zu stärken sei! Von den Rheinbundfürsten sprach Stein als von einem Lumpengeiseln, als von erdmüden Selbstkillingen, die gleichgültig seien gegen die Ehre und Schmach des Vaterlandes und die verbitterte Vernichtung nicht entgegen stellten! Sogar der alte Kaiser wetterte gegen schürstige „Diplomatiker“ und schrie einmal an Scharnhorst: „Wenn die Fürstlichen zu mich mitbringen wollen, dann müssen sie mit dem Bonaparte hinausgejagt werden!“ Eine recht kräftige Sprache, die denn auch ein Junkerthum wackrig, das wir heute — noch alle Tage hören: Jakobiner (kluge Umkämpfer), schwächliche Nachgebildete wider Romopoliten (Vaterlandslose) und Nationalwehrs (Würger und Heger), staatsgefährliche Verbreitung von Gedanken demokratischen Umsturzes — ein für alles wie heut!

Von den Generalen witzte vor allen der Junker Yorl gegen den Freiherrn von Stein. Als dieser Unentbehrliche in Lagnade als ein „widerpefflicher, horriditätiger und ungeschickter Staatsdiener“ entlassen wurde, da jubelte Yorl: „unruhiger Kopf“ sei nun schon zertreten, und das „andere Nationalerthum“ werde sich hoffentlich bald in seinem eigenen Gift auflösen! In Wäldern sah die Autorität des Junkers Yorl lediglich einen ungebildeten Handlanger und in Gneisenau bald einen Dummkopf, bald einen überstülpsten Hühnermann! Allerdings war der Sprung von der alten Welt der Dressur von „Reis“ zur neuen Welt der militärischen Erziehung freier Bürger ein gewaltiger, und die Opposition der Junker ist damals ebenso leicht zu begreifen wie die heutige. Das Heer nach dem Heeren der Junker bestand aber nach dem heutigsten Scharnhorst zum großen Teile aus Bagalanten, Leutenkadolen, Dieben und so ftigen Laugenschneit, wie hätte mit ihm Boyens Plan erreicht werden können, der nur durch Verteilung geistlicher Ueberlegenheit im Heere eine dem Gegner überlegene Geisteskraft erzeugen zu können glaubte?

Wir haben diese Bergangenheit deshalb einigermaßen ausführlich behandelt, um unser Leser in den Stand zu setzen, an ihr die heutige U Junker vom Schlage Wartenbergs zu messen. Der „Schulmeister von Königgrätz“ zeigt treffend, wie unüberwindlich auch auf militärischem Gebiete die Entwidlung sich Bahn brach — freilich auch erst nach durchbaren Opfern an Blut und Ehr, die wie immer das Volk bezahlt! So „Feldmarschall hat erpöden“ (dem mitterglütigen), wie Wilhelm II. den Prinzen Friedrich Karl nannte, rührt folgende Bemerkung her:

„Was hilft es, das euer Soldat lesen und eine Nationalerthum ablesen kann, wenn das Denken ihm unterliegt ist über ihn zu Konstitutionen führt? ... Ihr werdet nur freie Männer zum Siege führen oder — ihr werdet die Sieger nicht geführt haben!“ Diese Ruf des Feldmarschalls geben wir unsern Jüngern zum Raden! Bekannter ist die Auffassung des doch stark juteilichen Kriegsministers von Brandt von Schellenborf, der trotzdem im Parlament sagte: „An eine Schlacht zu gewinnen, müssen wir den jungen Wehrpflichtigen zu einem selbständig denkenden und handelnden Soldaten erziehen, der in jeder Geschichtslage zielbewußt seine Waffe zu gebrauchen versteht.“

Und zwar verlangen wir von ihm nicht bloß, daß er, wenn die Offiziere außer Gefecht gesetzt sind, seinen jungen Kameraden ein Beispiel gebe. Er soll aus der Bedrängung hervortreten und retten:

„Alles auf mein Kommando hören! Ich übernehme die Führung!“

Kann stelle man sich heute eine Schlacht zwischen Hunderttausenden vor, eine Massenklammer aufzukämpfen in riesigen Schützengraben mit dem kleinährigen Reiterlader, sei nachfolgend Pulver und Schmelzener — Artillerie — und dann erinne namentlich der kriegsunfähige alte Soldat, wozu wir kämen, wenn der Junker von Wartenberg mit seiner Dressur zu unbewußtem Gehorjam durchdrängel! Wir aber, die wir wegen Beleidigung des Heeres angeklagt werden, wir wollen hier noch auf eine weitere Autorität, nämlich auf den bekannten Militärschriftsteller General von Bernardi hinweisen, der als früherer Korpsführer schreibt:

„Die Schule des Friedensheeres ist in kritischen Zeiten mit nichts einer Schule des Charakters. Nur zu leicht wandelt sich in ihr feitherriges Strebertum und ein Kr. der Unterordnung, die mit der bewußten Subordination freibewandernde Männer wenig mehr gemein hat und manche der höchsten kriegerischen Eigenschaften untergräbt: Selbstverweigerung, Stolz, Feindschaft. Der ihr Verantwortliche unserer Tage unterbindet jede subjektive Selbsterziehung.“ Die Autorität Bernardi wird nicht wegen Beleidigung des Heeres angeklagt — und wir sollen vor den Rad,

weil wir als Vertreter des arbeitenden Volkes ähnliche Gedanken äußerten?

Berechtigt ohne Ansehen der Person und der Partei ist das Fundament der Reichs! Dieser Satz wird allem Volke in den Schulen gelehrt. Die Götter der Gerechtigkeit wird barge stellt mit verbundenen Augen. Eine Justiz, die „wenn möglich“ recht sprechen und der Götter die Binde verschleiern wollte, würde sie zur Dime entwürden.

Eben jetzt, im Begriffe die Feder aus der Hand zu legen, fällt unser Blick eben noch auf eine Notiz, mit der wir diese Abhandlung passend schließen können. Der preussische Kriegsminister von Boyen schrieb nach dem Kriege:

„Wieder gewann die Ansicht von der bevorzogen Erziehung der Regierenden und dem beschränkten Unterthanenverstand die Oberhand... und 1816 an seinen Freund Gneisenau:

„Die Erfahrungen der Jahre 1806 bis 1816 sind diesen Sünden keine Lehre geworden. Mit dem Bruchstücke Bestimmungen werden sie ihr Streben nach eigenem Vorteil, um ihr Eudorad in die diesem Geisteser so wichtige Rückkehr des Reiches der Zukunft.“ So urteilte ein preussischer Kriegsminister „beleidigt“ vor 82 Jahren über staatsgefährliche Junker!

Wenn heut' sein Geist herniederstiege...!

## Wegenverhältnisse.

Wegenverhältnisse. Der Reichsanzeiger schreibt am 26. Nov.: „Das Kaiserpaar wurde bei seiner Ankunft in Potsdam durch das gesamte Staatsministerium begrüßt, in dessen Namen der Reichskanzler Fürst Hohenlohe der letzten Freude über die glückliche Heimkehr des Kaiserpaars warmen Ausdruck gab. Der Kaiser veranlaßte hierauf die Staatsminister um sich und machte Mitteilung über die erreichten und für die Zukunft noch zu erhoffenden Ergebnisse der Orientreise, sowie über die augenblickliche politische Lage am Mittelmeer unter dem Ausdruck der Befriedigung mit den erzielten Erfolgen.“

Wegen Kaiserbeleidigung wurde der Schahmacher Robert Hannig aus Schredendorf bei Mag in Haft genommen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde von der Strafammer in Weuthen O.Schl. der Lagerarbeiter Thomas Jaroch zu einem Jahre und der Schuhmacher Friedrich Dugowitz zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Eine Kaiserbeleidigung soll Genoff: Albert Schmidt in Magdeburg in einer Wahlrede begangen haben. Er hätte am Sonnabend die erste Vernehmung zu bestehen.

Ueber die Rückfälligkeit, die darin liegt, daß der Termin der Einwendung des Reichsaufsicht so spät bekannt gemacht worden ist, klagt lebhaft die bürgerliche Presse. Dieselbe Presse, die durch ihre Rückfälligkeit, ihren Seruilismus diese Rückfälligkeit verschuldet hat.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Privatversicherungsgesellschaften wird im Reichsanzeiger veröffentlicht.

Von der Einführung eines einheitlichen Lebensversicherungs soll in dem vom Reichsausschuß des Innern ausgearbeiteten Entwurf vom Schuß der Handelsangestellten nicht gänzlich (!) Abstand genommen worden sein. Eine Majorarbeitzeit oder Ruhezeit ist nicht vorgesehen. Der Entwurf liegt der Bundesregierung zur Begutachtung vor.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik schlug bekanntlich die Einführung des Nachschlusses vor. Bringt der Entwurf vielleicht den Behnhaberabschluss?

Das Nachschlagsgesetz ist noch nicht fertig. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung berichtet offiziell: Entgegen anders lautenden Mitteilungen können wir konstatieren, daß ein Gesetzentwurf zum Schutz der Arbeitswilligen dem Bundesrat bis jetzt nicht zugegangen ist. Das hindert nicht, daß die Behörde sehr schnell fertig gemacht und dem Reichstag präsentiert werden kann.

Die Anarchistenkonferenz hat mit ihren Arbeiten begonnen. Die Verhandlungen werden geheim gehalten; das Protokoll wird allenfalls in einem eisernen Kasten verschont anbewahrt, dessen der Schlüssel dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Sekretär eingehändigt werden. Man glaubt, daß ein: Verständigung der Delegierten nicht leicht sein und viel Zeit erfordern wird. Das glauben wir nicht. Die eigentlichen Ursachen des Anarchismus werden die Herren nicht entdecken, oder besser, sie wollen sie nicht entdecken.

Uebrigens hat der Volkswig der Regierungsvorretaren einen föhlichen Streich gespielt. Sie und die Staatsanwalter den Zeitungen werden sich gegen die Bezeichnung Anarchisten konferenz! Es hilft ihnen aber nichts, der Name Anarchisten-



Bei den Gewerbetreibenden in Debiten wurden die Kandidaten unter Partei gestellt; die bürgerlichen Parteien hatten sich für die Wahl, weil sie für die Arbeit, übernahm die Gewerbetreibenden. Der Gewerbetreibende ist ausschließlich ein Genosse. Die Wahl der Gewerbetreibenden ist beschlossen in einer kurz beschriebenen Besprechung am Freitag, bei der bürgerlichen Partei, wobei zur Vorbereitung der Gewerbetreibenden die Kandidaten der verschiedenen Parteien zu unterstützen.

**Gewerkschaftliches.**  
Ein Gewerkschafts-Komitee hat am Donnerstag gestern für einen Verein erklärt, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt; die Mitglieder des Komitee sind daher gewerkschaftlich, Studenten und Mitglieder von Vereinen einzuweisen. Der Verein hat sich zum Zweck gesetzt, die Kandidaten der Gewerkschaften mit rund 1300 Stimmen gewählt; eine gemeinsame Liste war nicht aufgestellt.

**Volles und Bescheidenes.**  
Alle 6. u. 7., 29. November 1898  
\* In geschlossener Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde gestern wieder über die Verhältnisse der Hinterbliebenen des verstorbenen Stadtrats Bernat beraten, mit denen sich die Finanzkommission auf Grund eines Beschlusses vom 14. i. Mts. beschäftigt hat. Die Lage der Witwe, welche noch drei Töchter im Alter von 18 bis 24 Jahren im Hause hat, wurde als sehr traurig eingeschätzt und beantragt, derselben neben ihrer Pension von 800 M. noch einen jährlichen Zuschuß von 800 M. zu bewilligen. Unsere Genossen traten natürlich energisch gegen die eigenartige Vorweisung ein und Genosse Albrecht veranlaßte insbesondere darauf, daß das Volk recht habe, wenn es mit Bezug auf die Hinterbliebenen da oben liegt; eine Kränze hat der andere die Augen nicht aus. Bürgermeister u. Gohl wollte begreiflicher mit dem Hinweis auf die in der Sozialfrage für die Arbeiter beschaffte Fortzüge einen Triumph ausspielen, Genosse Krüger erwiderte ihm aber, daß die Witwe ja erst von den Arbeitern verdient werden und die bürgerlichen Ausschüsse von denen, die den Segen am eigenen Leibe verspürten, noch platt zu Boden fallen sein würde, wenn ihm nicht Schlimmeres passierte wäre. Die Referenten leisteten natürlich die Möglichkeit in schönen Redensarten, und da es ja aus dem großen Sadel geht und keine persönlich in die Tasche zu greifen braucht, wurden die 800 M. Zuschuß auf fünf Jahre bewilligt.

**Aus der Schulstube.** Das hiesige Landgericht hat am 18. Juni den Volksschullehrer Paul Steinmüller in Altleben a. S. wegen Körperverletzung im Amt in zwei Fällen zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Er hatte einem noch nicht achtjährigen Knaben wegen Schwächen eine größere Anzahl Schläge verabfolgt, so daß der Knabe noch längere Zeit heftige Schmerzen im Gesicht und Oberkörper erlitt. Ferner gab er einem zehnjährigen Mädchen, welches keine besondere Verdorbenheit zeigt, 20 bis 30 wichtige Stöße. Als das Kind bemerkte, es werde ihrer Mutter hiervon Mitteilung machen, schlug er heftig weiter. Der Körper des Mädchens zeigte auf der Rückseite blutunterlaufene Striemen. Der Schulinspektor hatte den Angeklagten ausdrücklich angewiesen, die Mädchen nicht zu schlagen. — Die von dem Angeklagten eingelegte Revision wurde gestern vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

**Daß die Gewerbetreibenden nichts anderes als bloße Unterführungsvereine sind und auch als solche gar keine Bedeutung mehr haben, geht ganz prägnant aus dem Jahresbericht des Gewerbetreibenden der Maschinenbau- und Metallarbeiten hervor, der in hiesigen Blättern veröffentlicht wird. Der ganze Jahresbericht des Vorstandes in der Mitglieder-Versammlung wurde in folgenden Worten: „Eingekommen wurden 938 69 M., davon sind verausgabt worden für Ueberseefahrtsgelder 149 29 M., für Reiseunterstützung an Wanderer 113 11 M., Dr. verordnetenbesucher 33 10 M. An die Hauptkasse nach Berlin 648 30 M. Arbeitslose waren nicht vorhanden. In der Gesamtzahl wurden eingekommen 454 28 M. Da kein Steuerfall vorlag, wurde das Geld ebenfalls an die Hauptkasse abgehändigt. In der Kronenkasse wurden eingekommen 2306 93 M., davon wurden verausgabt an Kronenagel 1161 51 M. an die Hauptkasse 1005 M.“ Worin die sonstige Tätigkeit des Vereins bestand, welche soziale Aufgaben er gelöst u. f. w., davon sei Wort. Früher bramar basterten die Herrn doch noch wenigstens. Jetzt scheinen sie schon so deprimiert und von ihrer Unselbständigkeit und Einfühlungslosigkeit so sehr überzeugt zu sein, daß sie auch nicht mehr arbeiten mögen.**

**Unterführungs.** Vorige Woche bezog der Komm. Verein für Gleichberechtigung und Umgegend von einer hiesigen Unterführungs mehrere Säbel gute Naturbutter. Da diese letztere verdächtig erschien, wurde sie dem Gemeinder. Dr. Lang hier zur Untersuchung übergeben, welches (essentielle), daß dieselbe eine Refraktionsdifferenz von + 1,8 und eine Reichweite (Reife) von 18,8 ergab. Wiltkin sei dies keine reine Naturbutter, sondern ein Gemisch von Naturbutter mit fremden Fetten, und aus diesem Grunde als Naturbutter zu beanstanden.  
Gemeinderat in diese Butter von der Wollzei „Griffin“ in Wilmund, Brauung Hannover, gegen welche das Strafverfahren bereits eingeleitet ist.  
Die Wollzei „Griffin“ ist eine agrarische Genossenschaft. Die Herren Agrarier ziehen sonst immer gegen die

Unterführungs gewandt zu Felde; wie sie es in der Praxis selbst macht, zeigt das Vorgehen.  
\* **Kantonsrat.** Der Kantonsrat hat am Mittwoch die Beschlüsse des Kantonsrat in der Stadt Hamburg. Der Vorschlag sollte zunächst mit, daß der Verein einen Beitritt zur Gleichberechtigung — ein ganz guter Vorschlag — sowie für eine ebenfalls maßgebliche Umänderung des hiesigen Statuts. Der Kantonsrat hat sich für den Beitritt zu dem Verein für Gleichberechtigung in England, wo eine kleine Gruppe — die Sozialisten — in den 40er Jahren schon eine neue Form der Gleichberechtigung suchten und in Anlehnung an die Reformen der Arbeitervereine, neue, ganz naturgemäße Mittel zur Erreichung der Ziele suchten, während der Arbeiterverein, der durch seine außerordentliche langwierige Tätigkeit die neuen Ziele bekannt machte, der geistige Vater sei. Diese Reformen ordneten verhältnismäßig das Dazwischen der Gleichberechtigung und der Konstitution des betreffenden Gegenstandes unter.

In Frankreich fand die moderne Richtung des Arbeiterbewegens durchaus wenig Anklang, dagegen in Belgien, wo dieser Stil dem hiesigen Charakter gemäß, bevorzugen, fernerreich und wichtiger durchgegriffen wurde. Bei uns Deutschland wurde der neue Stil jedoch nicht und ist es namentlich die Gruppe Arbeiter und Arbeitervereine. Die voran liegt. Im ganzen jedoch dem Vortrage zu einem etwas abfälligen Urteil über die Arbeiter. Diese nämlich juristische und wie uns hinnt unerbittlich die Bezug auf die Arbeiter, die in der Regel, ganz naturgemäß, der Arbeiter, der durch seine außerordentliche langwierige Tätigkeit die neuen Ziele bekannt machte, der geistige Vater sei. Diese Reformen ordneten verhältnismäßig das Dazwischen der Gleichberechtigung und der Konstitution des betreffenden Gegenstandes unter.

**Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Der Bühnen-Inspektionsrat hat am Mittwoch die Beschlüsse des Kantonsrat in der Stadt Hamburg. Der Vorschlag sollte zunächst mit, daß der Verein einen Beitritt zur Gleichberechtigung in England, wo eine kleine Gruppe — die Sozialisten — in den 40er Jahren schon eine neue Form der Gleichberechtigung suchten und in Anlehnung an die Reformen der Arbeitervereine, neue, ganz naturgemäße Mittel zur Erreichung der Ziele suchten, während der Arbeiterverein, der durch seine außerordentliche langwierige Tätigkeit die neuen Ziele bekannt machte, der geistige Vater sei. Diese Reformen ordneten verhältnismäßig das Dazwischen der Gleichberechtigung und der Konstitution des betreffenden Gegenstandes unter.

**Die Arbeitervereine.** Die Arbeitervereine sind in der Regel, ganz naturgemäß, der Arbeiter, der durch seine außerordentliche langwierige Tätigkeit die neuen Ziele bekannt machte, der geistige Vater sei. Diese Reformen ordneten verhältnismäßig das Dazwischen der Gleichberechtigung und der Konstitution des betreffenden Gegenstandes unter.

**Die Arbeitervereine.** Die Arbeitervereine sind in der Regel, ganz naturgemäß, der Arbeiter, der durch seine außerordentliche langwierige Tätigkeit die neuen Ziele bekannt machte, der geistige Vater sei. Diese Reformen ordneten verhältnismäßig das Dazwischen der Gleichberechtigung und der Konstitution des betreffenden Gegenstandes unter.

schloß mit einem vorkühnen Hoch auf die Sozialdemokratie, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.  
Wir wollen hoffen, daß die D. A. R. Arbeiter nun auch durch die Tat beweisen werden, daß sie begreifen haben, was die Sozialdemokratie mit und was sie erhofft.

**Die Arbeitervereine.** Die Arbeitervereine sind in der Regel, ganz naturgemäß, der Arbeiter, der durch seine außerordentliche langwierige Tätigkeit die neuen Ziele bekannt machte, der geistige Vater sei. Diese Reformen ordneten verhältnismäßig das Dazwischen der Gleichberechtigung und der Konstitution des betreffenden Gegenstandes unter.

**Die Arbeitervereine.** Die Arbeitervereine sind in der Regel, ganz naturgemäß, der Arbeiter, der durch seine außerordentliche langwierige Tätigkeit die neuen Ziele bekannt machte, der geistige Vater sei. Diese Reformen ordneten verhältnismäßig das Dazwischen der Gleichberechtigung und der Konstitution des betreffenden Gegenstandes unter.

**Gerichtssaal.**

**Die Arbeitervereine.** Die Arbeitervereine sind in der Regel, ganz naturgemäß, der Arbeiter, der durch seine außerordentliche langwierige Tätigkeit die neuen Ziele bekannt machte, der geistige Vater sei. Diese Reformen ordneten verhältnismäßig das Dazwischen der Gleichberechtigung und der Konstitution des betreffenden Gegenstandes unter.

**Vermischtes.**

**Die Arbeitervereine.** Die Arbeitervereine sind in der Regel, ganz naturgemäß, der Arbeiter, der durch seine außerordentliche langwierige Tätigkeit die neuen Ziele bekannt machte, der geistige Vater sei. Diese Reformen ordneten verhältnismäßig das Dazwischen der Gleichberechtigung und der Konstitution des betreffenden Gegenstandes unter.



# Beilage zum Volksblatt.

Nr. 280

Halle s. O., Mittwoch den 30. November 1898.

9. Jahrg.

## In die Parteigenossen in Halle und dem Saalkreis.

Durch die Parteiverammlung am 16. November bin ich für das nächste Jahr zum Vertrauensmann für Halle und den Saalkreis gewählt worden. Ich erlaube alle Parteigenossen, sich in Parteiangelegenheiten mit mir in Verbindung zu setzen. Parteigeliebte dagegen an den Genossen Paul Söttcher, Barbier, Schillershof 1, abzuführen.  
Halle, 17. Nov. 1898.

Der Vertrauensmann:  
Karl Reiwand,  
Wühlgasse 6.

## Tagesgeschichte.

**Ausgangsgrößen.** Unter Führung bedeutender Mannern und unter lebhafter Mitwirkung von Gemeindevertretern ist in München im Frühjahr der Versuch gemacht worden, einen Arbeitgeberverband gegen Streikbestrebungen der Arbeiter zu gründen. Die Sache stieß auf Schwierigkeiten. Es wurde aber ein Sekretariat geschaffen und der ursprüngliche Plan weiter verfolgt, Statuten ausgearbeitet und ein enger Verband im Vorhandensein geblieben. Nun sind die Statuten, die im April nächsten Jahres in Kraft treten sollen, an die Vertreter der einzelnen Korporationen hinausgegeben worden. In den Statuten heißt es u. a.:

„Bei größeren Ausständen sind nach der Duntungsart der Invaldität und Altersversicherung vom Secretariate des Verbandes Listen der Ausständigen herzustellen. Diese Verzeichnisse werden an alle Mitglieder und auch an Nichtmitglieder abgegeben. Arbeiter aus Orten, in denen es nicht möglich ist, einen Streik zu verhindern, müssen demnach sofort entlassen werden. Bei einem Streik verhalten sich die Mitglieder, keine Arbeiter an Nichtmitgliedern abzugeben.“

Hierzu bemerkt die Münchener Post: „Ein solches Material für die Beratungen über die Arbeitervereinbarung und ein prächtiges Seitenstück zu den kaiserlichen Worten: 'Die schwerste Strafe demjenigen, der den Nebenmenschen an der freiwilligen Arbeit hindert.'“

**Die Thorheit und das Ungeschick unserer Offiziere** tritt bei der Behandlung des lippechen Streikfalls grell zu Tage. Vor allem ist es die Rdn. Hg., die ihren Mitbewerbern in der Unschicklichkeit den Rang ablöst. Die Bekämpfung der biederliebigen Linie scheint gegenwärtig ihre Hauptaufgabe zu sein. Sie ist gezwungen, alles für gut zu befinden, was von der Gegenseite je gethan worden ist. Jetzt ist sie glücklich dazu gelangt, des längeren sich einander zu sehen, daß zwischen einem bloßen Regenten und einem Fürsten ein gewaltiger Unterschied besteht. Der Graf Regent hat verkannt, daß er bloß Verweiser und Verwalter sei, der die landesherrlichen Rechte nur als vorübergehender Inhaber, nicht als Eigentümer dieser Rechte handhabt. Diese Unterordnung ist sehr ipfifidig, hat aber den bösen Fehler, daß sie ebenbürtig gegen den Prinzregenten von Bayern, der für den irrwürdigen König Otto die diehtungsgehalt ausübt, angewandt werden kann, ein Umstand, der die Reichsverfassung in Bayern, wo man das Wort von den Bajallen noch nicht vergessen hat, nicht gerade vermindern dürfte. Auch Braunschweig besitzt einen Regenten, freilich einen preussischen Prinzen, dem preussische Offiziere freilich niemals zu nahe treten werden. Die Rdn. Hg. erinnert daran, daß nach derselben Regel auch der nachmalige Kaiser Wilhelm, der von 1858—1861 die Regentenschaft von Preußen führte, nicht als vollberechtigter Repräsentant der Krone Preussens angesehen werden kann. — Wir bringen dem lippechen Streikfall ein sehr nützliches Interesse entgegen, wir halten die Frage, ob der Grafregent von Lippe Anspruch auf den Titel „Erzherzog“ und seine Söhne und Töchter Anspruch auf militärische Ehrenbezeichnungen haben, für höchst gleichgültig für die Masse des deutschen Volkes. Wichtig ist die Frage für uns nur aus dem Gesichtspunkt, daß ihre Behandlung die Befreiung des Regententhums deutlich aufweist. Für diese Befreiung spricht auch das Ungeschick der Offiziere. Wenn die Leute aber ihr trauriges Handwerk blamieren, haben wir allen Grund, damit zu spielen zu sein.

**Zur reichspreussischen Schweinepolitik.** Ein trauriges Zeichen der Zeit ist folgendes Aferat, das wir großgedruckt in unserem Kurztätler Brudervergan, der Volksstimme, finden:

Prima junges, fettes  
Roh- und Gundeis  
sowie Speck und Schmalz  
empfehlen

Eduard Sieber, Burgstädt.

Wie ist es vornehm in so aufdringlicher Weise vor die Seele getreten, daß es die höchste Zeit ist, die Begehlichkeit der Arbeiter wachzurufen zu einem menschenwürdigen Dasein! Wo sind die Beten, in denen Kaffeln noch von einem Stück schlechter Würstli begradigt, mit dem der deutsche Arbeiter zufrieden sei? Heute bequemt er sich schon mit — Hundfleisch! In alle Winde soll man's hinaus schreien — an alle schwarz-weiß-roten Grenzschäufel hin aus ansprechen:

„Hundfleisch ist die Nationalpeise des deutschen Arbeiters! An de elele!“

Die Welt wird schöner mit jedem Tag;  
Man weiß nicht, was noch werden mag...

**Die Weipreussische Landwirtschaftsminister** beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Arbeitermangel auf dem Lande. Dabei wurde die Forderung laut, daß den Grundbesitzern aus Staatsmitteln billige Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen auf den Gütern zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Bismarck verstehen die Herren aus dem H., und sie sind so sehr daran gewöhnt,

vom Staate mit Liebesgaben überhäufet zu werden, daß sie auch hierbei auf einen offenen Beutel rechnen. Weiter wurde verlangt, daß polnische russische Arbeiter nur in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien verwendet werden dürfen. Die Herren wollen das Monopol auf die Kulturanbauung ganz ausschließlich haben. Die fiskalischen Bauten sollen zur Erweitzung ganz eingestellt werden, nur damit die arbeitstüchtigen Handwerker gezwungen sind, für billiges Geld auf den Gütern der Großgrundbesitzer zu arbeiten. Die höchste Forderung wurde in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeiter erhoben. Außer dem üblichen Verlangen, daß die Strafen für den Kontraktbruch verschärft werden, wurde nichts Erheiterendes gewünscht, als daß Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu einem gewissen Alter den landwärtlichen Kreis nur mit Genehmigung des Landrats verlassen dürfen. Das bedeutet die Internierung einer Klasse von Arbeitern, die bisher wenigstens formell als frei angesehen wurden. Man schaffe nur Ausnahmsregeln gegen die ländlichen Arbeiter, dann wird die sozialdemokratische Agitation leichter noch als bisher unter den Sklaven der Scholle weiltam werden.

**Ein anständiger Kriegerverein.** Die große Säuherung nach Spitzhagen Marier nimmt auch der Kriegerverein zu Weiskun, Kreis Waldburg in Schlesien vor. Er ist jedoch so anständig, den ausgeschlossenen Mitgliedern die eingezahlten Bierbehaltenbeiträge zurückzugeben. Das ist ein seltener Fall! Würden alle Kriegervereine so handeln, sie würden sich viel Mühe und Arbeit ersparen, denn sie brauchen dann keinen Andersdenkenden zum Austritt zu drängen oder gar auszuschließen. Die meisten von ihnen würden an Mitgliederüberschuß zu Grunde gehen.

**Zum Bergarbeiterstreik.** Der Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Beitrag wird berichtet:

„Begen Vertagung von den hergebrachten Vorständen betr. Vertiefung der Grubenräume haben sich zahlreiche Stellen an das königl. Oberbergamt in Dortmund gewandt. Infolgedessen hat dieses eine besondere Kommission ernannt, welche die betr. Gruben befehen und feststellen soll, ob eine Fortführung der Explosionsgefahr auf denselben — ist es insolge hinreichender natürlicher Feuchtigkeit in den Höhlen, oder daß die Kohle zur Staubbildung überhaupt nicht neigt — nicht vorhanden ist. Nur in diesem Falle wird den Mandaten der betreffenden Stellen von Ober Bergamt Folge gegeben werden. Ubrigens haben die meisten Stellen mit der Anlage von Vertiefungen in Gruben bereits begonnen, während einige wenige solche schon in Betrieb genommen haben. Die Höhe der Anlagekosten ist auf den verschiedenen Gruben eine sehr ungleichmäßige.“

Wir wollen hoffen, daß darüber, ob in einer Grube die Vertiefung wirklich nicht nötig ist, auch die Belegschaften der Gruben gehört werden. Die Kommission, die Gruben befeht, wird doch wohl kaum in jedem Winkel der Gruben kommen. Das in einem Falle wie hier, wo es sich um die Vergütung von Unglücksfällen handelt, die Belegschaft den Mut haben werden, ihre Meinung ohne Rücksicht auf die Regenverwaltungen zu äußern, das man wohl annehmen

## Justiz.

**Ostreich.** Das Abgeordnetenhaus lehnte am Donnerstag den Antrag des Genossen Daszynski, Wabst in den Anklagezustand zu versetzen, mit 189 gegen 96 Stimmen ab. Der größte Teil des versassungstreuen Großgrundbesitzer, Italiener und ein Teil der Katholiken war abwesend. Die Debatte war reich an Zwischenfällen u. a. antwortete der Pole Milowski auf die Anklagen Daszynski und sagte, daß die Sozialdemokraten äger als Marxwiew gegen das Polenwöl wüten. Daszynski rief ihm Verleumder! u. Graf Djetwizynski wiederholte Milowskis Worte; darauf nannte Daszynski auch ihn einen Verleumder. Djetwizynski sandte sofort einen böhmischen Grafen und einen deutschen Baron mit einer Forderung an Daszynski. Dieser antwortete: „Ich kenne den Grafen Djetwizynski als guten, frommen Katholiken und will ihm die schwere Sünde und wir als Sozialdemokraten die große Dummheit des Duells erproben.“

**Ungarn.** Die Wabstpfeiler Polizei hat schon wieder einmal 3020 H. Arbeitergelber, des Vermögens des Fachvereins der Buchdrucker, mit Beschlag belegt. Außerdem wurden noch Vereinsbücher und Duntungen beschlagnahmt. Dem anwesenden Sekretär Bala wurde zwar eine Befreiung ausgestellt, vom Juristenratte ist in Ungarn jedoch nie die Rede gewesen.

## Soziales.

**Wohn die Dividendenzägeret fährt.** Der Konsumverein Potschappel — so berichtet die Sächsische Arbeiterz. — beschäftigt sich rühmig mit der Aufstellung von „Ordnungen“ für jede einzelne Kategorie seiner Angehörigen und hat nun auch den zwei Ruisderna, die es beschäftigt, eine „Stallordnung“ gegeben. Darin wird vorgeschrieben, daß im Sommer 1/5 Uhr früh und im Winter um 5 Uhr die Pferde zu füttern und 1/7 Uhr bezw. um 7 Uhr einzupflanzen sind. Dann ist die Arbeitszeit abends unbeschränkt, so lange es das Interesse des Geschäftes fordert.“ Ueber Epaules kein Wort in der Ordnung. Die Leute, die ihren Angehörigen zu muten, eine solche Ordnung zu unterschreiben, durch die sie völlig der Willkür ausgeliefert werden, sind sämtlich Arbeiter beim ehemalige Arbeiter und jeder von ihnen würde erwidert aufstehen und von Begegnung reden, wenn ihnen derartiges angemutet würde. Hoffentlich befehen sich die Leute noch, daß doch auch ihre Angehörigen, wenn einmal die Ordnung sein soll, auch Rechte haben müssen.

**Feilkaufen für Langenraube.** Das Deutsche Zentralomite zur Errichtung von Feilstätten für Bungestrants wird am 17. Dezember im Reichstagspalast seine diesjährige Generalversammlung abhalten. Von den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen sind insbesondere bemerkenswert nähere Mitteilungen über den vom Zentral-

komitee für die Pfingstwoche 1899 nach Berlin einuberufenen Kongress zur Bekämpfung des Zuckers als Volkstrankheit, dessen Vorbereitung und Leitung in den Händen des Herzogs von Ratibor und des Geheimrats von Leyben liegt. Da in letzter Zeit eine größere Anzahl von Gemeinden die Mitgliedschaft des Zentralkomitees erworben hat und die an die Unterbringung tabakfälliger Ertraktanten in Feilstätten sich anschließende Forderung zu nicht geringem Teil auf kommunalem Gebiet liegt, so wird ferner die Stellung der Gemeinden zur Feilstättenfrage einer näheren Erörterung unterzogen werden.

**Von der herlichen Gefindeordnung.** Nach einem Urteil des Schöffengerichts zu Grembitz ist jeder Dienstherr, will er sich vor Strafe schützen, verpflichtet, sich davon zu überzeugen, ob das frühere Dienstverhältnis der anzustellenden Dienstboten ordnungsmäßig gelöst ist. Der Landwirt Kaufmann in Zimmern wurde zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, weil er einen Knecht anwahr, der seiner früheren Herrschaft wieder zwangsweise zugewiesen wurde. Das ist ein seltener Fall, daß auch einmal eine „Herrschafft“ in den Reichen der mittelalterlichen Gefindeordnung hängen bleibt; gewöhnlich empfinden nur die Dienstboten die drohenden Bestimmungen derselben.

**Die Streiks in Italien von 1879 bis 1896.** Nach einer Uebersicht der statistischen Abteilung des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel beträgt die Zahl der Streiks im Jahre 1879 32 mit 4011 Beteiligten; 1896 fanden 210 Streiks mit 96 051 Beteiligten statt.

Nachdem 53 Prozent der Streiks während des Jahres 1896 hatten die Forderung höherer Löhne zur Ursache, während bei 12 4 Proz. Lohnkürzung der Grund war. Es sind also 65 Prozent der Streiks wegen Lohnforderungen entstanden. Nachzu 4 Proz. der Streiks wurden durch die Regelung der Arbeitszeit veranlaßt. Von den Streiks waren 38 Proz. erfolgreich, 24 Proz. waren teilweise erfolgreich und 38 Proz. hatten keinen Erfolg. Wenn die Anzahl der Streikenden in Betracht gezogen wird, war der Ausfall noch günstiger. 70 Proz. der Streikenden hatten Erfolg, 18 Proz. erzielten teilweisen Erfolg und nur 12 Proz. hatten keinen Erfolg zu verzeichnen. Die erfolgreichsten Streiks waren die, welche wegen der Arbeitszeit entstanden. Die größte Zahl des Streikenden war in den Jahren 1895 und 1896 in den Bergwerken, Seidenwebereien und in der Weberei zu verzeichnen. Die ungenügend hohe Zahl der Streikenden in der Strohflechterei im Jahre 1896 ist auf einen einzigen Streik, den der Strohflechter in der Umgegend von Florenz, zurückzuführen, an welchem 40 950 Personen beteiligt waren. Deswegen weist diese Grembeegruppe die höchste Zahl der Streikenden im Jahre 1896 auf. Nach ihr folgen die Bergleute mit 31 007 und die Weber mit 9706 Streikenden. Von den 96 051 Personen, welche während des Jahres 1896 an Streiks teilnahmen, waren 39 955 Männer, 24 264 Frauen und 21 832 Kinder. Die große Anzahl der Frauen und Kinder veranlaßt die oben erwähnte Streik der Strohflechter, woran 26 950 Frauen und 11 000 Kinder beteiligt waren.

Im Ackerbau ist im Jahre 1896 nur ein Streik zu verzeichnen, der von ungefähr 100 Landarbeitern in den Weinbergen bei Rom geführt wurde. Die Arbeiter verlangten höhere Löhne und erzielten einen teilweisen Erfolg.

## Politisches und Gerichtliches.

Wegen eines Hochs auf die revolutionäre Sozialdemokratie wurde der Parteigenosse Bopp als Geisler von dem Oberlandesgericht in Raumburg in der Verurteilung von einer Woche Gefängnis verurteilt. Das Hoch, heißt es in der Begründung, könne ipfprachlich nur die Bedeutung haben, den gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staats- und Rechtsordnung ohne Rücksicht auf die verschiedenen vaterländischen Interessen als erstrebenswertes Ziel hinzustellen.

3. In vier Wochen Gefängnis wurde der veramtliche Redakteur des Volksblattes in Kassel, Genosse Garbe, verurteilt, und zwar wegen einer Notiz die von dem Gericht Mitteilung machte, daß ein Sergeant einem erkrankten Soldaten eine merkwürdige Behandlung gehalten habe. Die Sache wird noch tie Strafkammer beschäftigen.

## Parteienrichtigen.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Dessau erzielten die Kandidaten unserer Partei 575—786. Die veramtliche wurde 1163—2246 Stimmen. — In Nachdahrung betrug unsere Stimmenzahl 1544—1569. Die der veramtlichen Gegner 1872—4031. In Erfurt erzielten unsere Kandidaten 619—639 Stimmen. Zwei von ihnen fanden in Schwalb. — In Soden erzielte der Kandidat a. M. End unter 3 Kandidaten in der Stichwahl unterkam. — In Weiskun in Weiskun ist Genosse Schrage mit 128 gegen 45 Stimmen, die der bisherige bürgerliche Vertreter erzielte, in das Stadtverordnetenkollegium gewählt worden.

## Stadtverordneten-Sitzung

vom Montag, den 28. November, nachmittags 4 Uhr.  
Vorher: Dittendörger.  
Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen und Bekanntgabe der Beschlüsse des Protokolls der Sitzung vom 21. November wurde in die Tagesordnung eingetreten.  
Punkt 1: Uebernahme des hiesigen Geländes an die Gemeinde Gröllwitz zum Bau einer Brücke von der Brücke nach dem Waberge wurde nach dem Vorlage des Magistrats mit einem Zulageantrag des Stadtverordnetenratte beschlossen. Nachdem auf Antrag des Magistrats die Verammlung der Errichtung einer freien Brücke zwischen der Brücke und der Brücke unter gewissen Bedingungen zugestimmt hat, kommt der Magistrat auf eine Vorlage vom 31. August 1896 wieder zurück und erucht die Verammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Gemeinde Gröllwitz zum Zwecke der Errichtung einer Zulagegebäude nach Wunsch des Genossenschafts des zu dem befristeten Baubehörden und Kameraden erforderliche hiesige Gelände für die Dauer des Bestehens der Brücke gegen eine jährliche Ankerentgeltgebühr von 10 Mark unter bestimmten Voraussetzungen überlassen werde. An die Verammlung der Uebernahme wurde noch die Bedingung gefügt, daß die öffentliche Kampe die ungenügend sowohl eine bessere Führung der Brücke, sowie auch eine größere Spornung des vorhandenen Baumbestandes gewährleistet wird.



abzuerkennen, da die Beschlagnahme nur dem Richter zuzuführen. Er habe die Plakate sowie das Antikesen derselben und die Benutzung der Plakatscheine begehrt, ist durch das Vorgehen des unbekannteren Kreisrichters infolgedessen schwer geschädigt worden u. wollte endlich mal den Kreisrichter ermitteln. Er habe darin seine Befreiung, weil nach seiner Meinung für solche Sachverhalte keine scharfe Ausdrücke am Platze seien. Er befragte darum seine Freisprechung und Erlass der nötigen Auslagen. Nach längerer Beratung verhandelte der Richter, daß das Wort 'Flegel' eine Befreiung sei. Als der Genesam die Annonce gelesen hätte, habe er sich sagen müssen: 'Der Flegel bist du.' Was nun die Kreisrichter § 303 betrifft, so bleibt es richtig überlassen, die Sache weiter zu verfolgen. Der Schrift § 193 (Wahrungsberechtigter Interessen), welchen der Angeklagte für sich geltend machte, ist ihm nicht zugestimmt worden. Das Urteil des Schöffengerichts ist demnach beibehalten worden. Der Staatsanwalt Dr. Kraft hatte nichts auf die Vertheidigung Kliefelds erwidert, sondern auf Wort verzichtet. Revision wird eingeleitet werden.

### Schöffengericht. Schwurgericht.

**Kleine Urtheile, große Wirkungen.** Ein ganz unbedeutender Strafprozeß, der sich lediglich um Plakatscheine erstreckte, hat in hiesiger Beziehung eine recht merkwürdige Rolle gespielt. Ein gewisser Herr, ein Bauer, hatte sich ein Plakat gekauft, um es an einem öffentlichen Orte auszustellen. Der Richter, der die Sache verurtheilte, sprach die Angeklagte frei, weil nach seiner Meinung für solche Sachverhalte keine scharfen Ausdrücke am Platze seien. Er befragte darum seine Freisprechung und Erlass der nötigen Auslagen. Nach längerer Beratung verhandelte der Richter, daß das Wort 'Flegel' eine Befreiung sei. Als der Genesam die Annonce gelesen hätte, habe er sich sagen müssen: 'Der Flegel bist du.' Was nun die Kreisrichter § 303 betrifft, so bleibt es richtig überlassen, die Sache weiter zu verfolgen. Der Schrift § 193 (Wahrungsberechtigter Interessen), welchen der Angeklagte für sich geltend machte, ist ihm nicht zugestimmt worden. Das Urteil des Schöffengerichts ist demnach beibehalten worden. Der Staatsanwalt Dr. Kraft hatte nichts auf die Vertheidigung Kliefelds erwidert, sondern auf Wort verzichtet. Revision wird eingeleitet werden.

### Strassengericht.

**Wegen Mißhandlung und anderer Gewalthatigkeiten.** In dem hiesigen Straßengericht wurden am 26. November 1888 zwei Urtheile gefällt. Ein Mann wurde wegen Mißhandlung und anderer Gewalthatigkeiten zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten und vier Wochen verurtheilt. Ein anderer Mann wurde wegen Mißhandlung und anderer Gewalthatigkeiten zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten und vier Wochen verurtheilt.

### Verwaltungsberichte.

**Der Arbeiterverein in Schleswig** hielt am 20. Nov. im Bürgergarten eine Monatsversammlung ab. Nach der Surenahme und Aufnahme eines neuen Mitglieds sprach Herr Müller über die Einwirkung der menschlichen Gesellschaft in die Volkswirtschaft. Der Herr Müller sprach über die Einwirkung der menschlichen Gesellschaft in die Volkswirtschaft. Der Herr Müller sprach über die Einwirkung der menschlichen Gesellschaft in die Volkswirtschaft.

**Der Arbeiterverein in Schleswig** hielt am 20. Nov. im Bürgergarten eine Monatsversammlung ab. Nach der Surenahme und Aufnahme eines neuen Mitglieds sprach Herr Müller über die Einwirkung der menschlichen Gesellschaft in die Volkswirtschaft. Der Herr Müller sprach über die Einwirkung der menschlichen Gesellschaft in die Volkswirtschaft. Der Herr Müller sprach über die Einwirkung der menschlichen Gesellschaft in die Volkswirtschaft.

### Ausuf

an die im Handel, Transport- und Bergwerksbetriebe beschäftigten Arbeiter, als wie: Hans- und Geschäftsbreiter, Radr-, Radfahrer, Kutscher, Kutscher aller Art, sowie Straßenbahn-Angestellte.

**Die Volksversicherung der Viktoria.** In diesen Tagen hat bereits in den Nummern 258 und 272 eine Zeitung die Verhandlung über die Volksversicherung der Viktoria berichtet. Die Verhandlung über die Volksversicherung der Viktoria ist ein wichtiges Ereignis. Die Verhandlung über die Volksversicherung der Viktoria ist ein wichtiges Ereignis.

**Yermischieles.** Wilhelm II. hat nun Bedächtnis an seine Reichsstadt nach dem heiligen Lande eine neue Reisebestimmung getroffen. Er soll im nächsten Jahre nach Jerusalem reisen. Er soll im nächsten Jahre nach Jerusalem reisen. Er soll im nächsten Jahre nach Jerusalem reisen.

entlang der Bahnhöfe Landhäuser in verhältnismäßig engen Abständen sich bereitet aufgestellt, die nach Eintritt der Dunkelheit leuchten.

**Die Gattinricht in der Kaiserin.** In Frankreich gelangt demnach der Prozeß gegen den Schriftsteller Urbain Levasseur zu einer Entscheidung. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis.

**Die Gattinricht in der Kaiserin.** In Frankreich gelangt demnach der Prozeß gegen den Schriftsteller Urbain Levasseur zu einer Entscheidung. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis.

**Die Gattinricht in der Kaiserin.** In Frankreich gelangt demnach der Prozeß gegen den Schriftsteller Urbain Levasseur zu einer Entscheidung. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis.

**Die Gattinricht in der Kaiserin.** In Frankreich gelangt demnach der Prozeß gegen den Schriftsteller Urbain Levasseur zu einer Entscheidung. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis.

**Die Gattinricht in der Kaiserin.** In Frankreich gelangt demnach der Prozeß gegen den Schriftsteller Urbain Levasseur zu einer Entscheidung. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis.

**Die Gattinricht in der Kaiserin.** In Frankreich gelangt demnach der Prozeß gegen den Schriftsteller Urbain Levasseur zu einer Entscheidung. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis.

**Die Gattinricht in der Kaiserin.** In Frankreich gelangt demnach der Prozeß gegen den Schriftsteller Urbain Levasseur zu einer Entscheidung. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis.

**Die Gattinricht in der Kaiserin.** In Frankreich gelangt demnach der Prozeß gegen den Schriftsteller Urbain Levasseur zu einer Entscheidung. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis. Die Gattinricht in der Kaiserin ist ein wichtiges Ereignis.

